

Das Arbeitsrecht nach dem Koalitionsvertrag
- Symposium aus Anlass der Verleihung der Honorarprofessur an Dr. Heinz-Jürgen Kalb -

Die Koalitionsverhandlungen sind beendet. Christdemokraten und Sozialdemokraten machen sich auf den Weg zur ja gar nicht mehr so Großen Koalition. Schaut man sich die Ergebnisse im Arbeitsrecht an, so ist das Resümee gemischt. Da findet man gefällige Allgemeinplätze, denen niemand widersprechen würde: „Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit nutzen“. Schön, aber was heißt das konkret? „Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken.“ Wer wäre dagegen? Aber es sind auch einige „hard facts“ übriggeblieben. Da ist vor allem der Anspruch auf befristete Teilzeit und die Eingrenzung von Befristungen, die obligatorische Alterssicherung für Selbstständige und einige Anregungen für das Betriebsverfassungsrecht. Dieses und einiges anderes wird umzusetzen sein. Aber wie? Dazu laden wir ein zu einem Diskussionsforum

am Montag, den 7. Mai 2018, in Bonn

17.00 Uhr	Begrüßung durch den Dekan (<i>Zimmer</i>) - Einführung in das Thema (<i>Thüsing</i>)
17.15 – 17.45 Uhr	Was wir uns gedacht haben, und was uns wichtig ist (<i>Oellers</i>)
17.45 – 18.45 Uhr	Impulsreferate: Effektive Befristungsbegrenzung (<i>Stoffels</i>) Der Anspruch auf befristete Teilzeit (<i>Greiner</i>) Obligatorische Alterssicherung für Selbstständige (<i>Waltermann</i>) Neues in der Betriebsverfassung (<i>Thüsing</i>)
18.45-19.30 Uhr	Diskussion unter Einbindung der Teilnehmer (Moderation: <i>Preis</i>)
19.30 Uhr	Schlusswort (<i>Kalb</i>) – Brezeln & Wein zum weiteren Gedankenaustausch

Ort: Festsaal der Universität Bonn, Regina-Pacis-Weg 2

Referenten: Prof. Dr. Stefan Greiner, Bonn
Wilfried Oellers MdB, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heinsberg/Berlin
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Köln
Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., Bonn
Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn
Prof. Dr. Daniel Zimmer, Bonn

- Es kann eine Bescheinigung nach § 15 FAO über 2,5 h ausgestellt werden. Um eine Spende in Höhe von 50 Euro wird gebeten -